

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 9

Artikel: Autorität und Erziehung im Heim

Autor: Hotz, Annemarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Zu den Bildern auf der vorhergehenden Seite)

Nachdem das frühere Heim für jugendliche Ungarnflüchtlinge in Meggen — dank der Mithilfe des Hausvaters der Trinkerheilstätte Mühlhof in Tübach SG und seiner Mitarbeiter — wieder instandgestellt worden ist, konnte es nun von der Caritas der neugegründeten Genossenschaft JUVA zur Errichtung einer Heilstätte für alkohol- und suchtgefährdete Frauen übergeben werden. Bereits am 1. März wurde der Betrieb aufgenommen. Bis jetzt haben 10 Frauen im Heim Aufnahme gefunden. Die Fürsorgerin und Heimleiterin, Frl. Hedy Gut, hat es verstanden, eine gute Heim- und Familienatmosphäre zu schaffen.

Die Eröffnungsfeier gab Aufschluss über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Persönlichkeiten, die für die Sache gewonnen werden konnten. Das Kantonsspital Luzern, das jeden Fall zuerst medizinisch abklärt, stellt dem Heim Herrn Dr. Mayr als Psychiater zur Verfügung. Wertvolle Hilfe gewährt der Sozial-medizinische Dienst der Stadt Luzern mit Dr. A. Hunziker. H. H. Dr. phil. A. Gügler besorgt die Seelsorge für die Katholiken, das reformierte Pfarramt Meggen für die Protestanten. Sr. Eugenia Pia von Menzingen hält regelmässige Ausspracheabende mit den Patientinnen, um sie in allen möglichen Fragen des täglichen Lebens zu beraten und ihnen Gelegenheit zu geben, sich über ihre Probleme auszusprechen.

Da die Suchtgefährdung der Frau vor allem *seelische Ursachen* aufweist, ergeben sich für die Therapie zwei Prinzipien:

1. Die Behandlung hat in erster Linie seelische und psychologische Hilfe zu vermitteln, wie zum Beispiel

Lösung von seelischen Problemen, Erlösung von Schuldkonflikten, Herausführen aus der Einsamkeit und Isolation.

2. Die Einflussnahme und die Behandlung sind tiefgreifend und zeitlich ausgedehnter zu gestalten als beim suchtgefährdeten Manne.

Diese Feststellungen treffen vorwiegend auf die Frauen mittlerer und oberer Altersstufen zu. Bei jüngeren Frauen machen sich neuerdings auch äussere Einflüsse und Ursachen für die Suchtgefährdung durch Alkohol, Nikotin, Medikamente usw. geltend. Es beginnen sich weibliche Trinksitten, schädliche Geltungsformen und schädliche Ersatzformen für echte Bedürfnisse herauszubilden; denken wir etwa an die Apéritifs, die Drinks, an Hausbar und Cocktailparties, an die rauchende junge Frau im Strassenbild, an die anregenden Medikamente der berufstätigen Frau.

Den geforderten therapeutischen Grundsätzen kommt die Pension Oberland in weitester Weise entgegen. Das Heim weist 20 Betten auf. Die Heimleitung unterstützt den Behandlungsplan und fördert die Heilung durch die Hebung des gesunkenen Lebensmutes, die Pflege echter Gemeinschaft, die Förderung des Sinnes für ein gesundes Familienleben. Die Pflege des Verantwortungsbewusstseins, die Förderung von Hausführung und Heimgestaltung, frauliche Arbeit im Rahmen einer geregelten Hausordnung sowie frohe Freizeitgestaltung finden volle Aufmerksamkeit.

Die anmutige Landschaft des Vierwaldstättersees mit ihrer Bergwelt und den walddreichen Hügelzügen in der näheren Umgebung bieten Entspannung, Ausgleich und Erholung.

Autorität und Erziehung im Heim

1. Die besondere Situation im Heim

Im Heim ist die Situation in mehr als einer Hinsicht anders als in der Schule oder im Elternhause. Als schlechthin ideal können die Verhältnisse in irgendeiner auch noch so gut geleiteten Anstalt wohl kaum bezeichnet werden. Immer handelt es sich irgendwie um einen Ersatz der natürlichen Familienerziehung, und zwar in den Fällen, wo diese nicht hinreicht, bzw. die äusseren und inneren Bedingungen ihrer notwendigen Wirksamkeit erfüllt sind.

Alle Heime sind zunächst dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Behandlung der Insassen immer um eine Art *Massenbeeinflussung* handeln muss, um eine «Pluralerziehung», bei der es unmöglich ist, den starken Unterschieden in körperlicher und geistiger Hinsicht, wie sie bei den verschiedenen Heiminsassen sich finden, gerecht zu werden. Sie sind verschieden an Alter und sozialer Zugehörigkeit. Sie zu betreuen ist nun Sache der Erzieher, deren Arbeit durch den gerade in einem Erziehungsheim begünstigten Massengeist, durch die kollektivierenden Einflüsse auf das Bewusstsein der Heiminsassen wesentlich erschwert wird. Schwierigkeiten erwachsen auch dadurch, dass man es

immer mit einer verhältnismässig grossen Anzahl von Insassen zu tun hat. Da ist es gar nicht leicht, die verschiedenen seelisch-geistigen Eigentümlichkeiten im Rahmen des Ganzen gebührend zu berücksichtigen.

Die Erziehungsarbeit wird weiterhin dadurch erschwert, dass die Heiminsassen mehr oder weniger oft durch neue ergänzt, durch Abgänge wieder von günstigen kameradschaftlichen Verhältnissen getrennt werden, und dass Sie durch den seelisch-geistigen Verschmelzungsprozess im Sinne der Gemeinschaftspflege erheblich gestört wird. Auch kommen die zarteren Gefühle kaum zur Entwicklung. Hinzu kommt, dass die Gefahren der Verführung durch sittlich angeschlagene oder sonstwie schwererziehbare Insassen hier wesentlich grösser sind als in anderen normalen Erziehungs- und Bildungsinstituten.

Vor allem ist im Erziehungsheim, mit den vorgenannten Faktoren im Zusammenhang stehend, eine ungeheure Wirkung von der «Masse» aus zu erwarten. Sie beruht auf Abwartehaltung, Widerstandslust, Unehrlichkeit, missverstandenen «Ehrgefühl».

Für den Erzieher selbst ist die Arbeit im Erziehungsheim auch mit mancherlei zusätzlicher Gefahr ver-

bunden, sofern er nicht hinreichend pädagogisch wachsam und selbstkritisch veranlagt ist. Leicht gewöhnt er sich daran, in einer gewissen Routine alle vorkommenden «Fälle» zu erledigen und sich auf die Sicherung einer dem Heim angepassten Massendisziplin zu beschränken. Sie wird dann häufig durch äussere Mittel und Zwangsmassnahmen, insbesondere durch die Hausordnung durchgesetzt. Auf die Entwicklung der feineren Anlagen und auf die Kultur der Innerlichkeit wird nicht das notwendige Gewicht gelegt.

Andererseits bestehen im Erziehungsheim aber auch *günstige Umstände*, die dem notwendigen und erzieherisch berechtigten Anspruch auf Autorität entgegenkommen. Gerade der Zwang, in vielseitiger Berührung und wechselseitigem Verhältnis für das Wohl der Gemeinschaft einzutreten, fördert die innere Anteilnahme, vergrössert den Gesichtskreis, erweitert die Menschenkenntnis und schult den Charakter jedes einzelnen. In der Masse, wie die Heiminsassen erfahren, dass einer vom anderen irgendwie abhängig ist, und dass ihr persönliches Schicksal von dem Gesamtwohl bedingt wird, lernen sie auch die so bedeutungsvolle Rolle des Heimleiters und seiner Hilfskräfte schätzen und fügen sich ihrer nun einmal unentbehrlichen Autorität. Man wird allmählich gewitzt, und auch aus ethischen Gründen stellt sich oftmals das Bedürfnis ein, einander das Leben nicht schwer, sondern so tragbar und angenehm, so kameradschaftlich und freundlich wie möglich zu gestalten.

Somit erleichtert die grosse Lebensgemeinschaft eines Erziehungsheimes, in die der einzelne Insasse hineingestellt ist, die Entwicklung der sozialen Gefühle und ihre Bewährung in der Praxis. Dieser Umstand kommt der Autorität, ihrer Pflege und Sicherung in hohem Masse zugute, da sie ja in sämtlichen Verhaltensweisen und Tätigkeiten der Heiminsassen wirksam wird.

Im übrigen ist an und für sich jedes Heim auf eine *Straffung der Lebensordnung* angewiesen, um auch jeden einzelnen Insassen vor unabsehbaren Folgen ungenügender Disziplin und Willkür zu behüten. Es ist nicht schwer, deren Erfahrung in dieser Hinsicht zu erweitern und zu schärfen, insbesondere durch geschickt angelegte Belehrungen ihren Blick zu öffnen für die sozialetischen Notwendigkeiten innerhalb ihres Heimes. Dadurch wird auch das Empfinden für die natürlichen Ansprüche der Gemeinschaft gestärkt. Es wird einer Verzärtelung mit ihren üblen Charakterfolgen vorgebeugt.

2. Die hier anzustrebenden Werte

Hiermit ist bereits schon zum Teil gesagt worden, auf welche anzustrebenden Werte es ankommen muss, wenn Autorität im Erziehungsheim beansprucht und verwirklicht werden soll. Es handelt sich keineswegs um eine Unterwerfung der Insassen unter den Willen ihres Erziehers, sondern nur um die Herstellung eines *Vertrauens- und Lebensverhältnisses*, wie es die Umstände erforderlich und notwendig machen. Im einzelnen kommt es darauf an, u. a. folgende Werte zu verwirklichen:

Die grundlegende Rolle im Zusammenleben und erpriesslichen Zusammenwirken von Erzieher und Heiminsasse spielt das wechselseitige Vertrauen. Es ist das A und O aller erzieherischen Erfolge.

Damit im Zusammenhang steht die Notwendigkeit, immer auch die Autorität der «Sache» zur Geltung zu

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Einladung zur Herbstfahrt

Mittwoch, den 21. September 1960

Schiffahrt: Rheinfluss — Eglisau; Abfahrt Schlösschen Wörth 14.00 Uhr; Ankunft Eglisau ca. 18.00 Uhr. — Näheres separate Einladung.

bringen. In einer «natürlichen Menschenführung» sind die Insassen auf die sachlich notwendigen Verhaltensweisen aufmerksam zu machen, ohne die ein erquickliches Zusammenleben nicht möglich ist: Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiss, Gewissenhaftigkeit, sorgfältige Ausübung der übernommenen Aemter, wechselseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft usw. Indem wir diese Werte anstreben, verlegen wir sozusagen den Autoritätsanspruch in die zu Erziehenden selbst. Jeder muss erkennen, dass in ihm selbst eine Stimme fortgesetzt ruft und mahnt: Sei ritterlich, führe dich so, dass es keines äusseren Gebotes oder Verbotes bedarf, sieh zu, dass du sittlich ein freier Mensch wirst, usw. Gerade in einem Erziehungsheim gibt es so viele Möglichkeiten und Anlässe, die Insassen frühzeitig und ständig zur Wertentscheidung und zu praktischer Bewährung zu veranlassen und nur dort einzugreifen, wo es wirklich notwendig ist. Im Heim soll Autorität eine wohltuende, notwendige, von der Sache selbst geforderte Formkraft für Seele und Charakter sein.

3. Die psychische Verfassung des Heiminsassen

Es ist jedoch zu bedenken, dass alle noch so gut gemeinten und geschickt angelegten Massnahmen zur Sicherung und Wahrung der Autorität nur dann Erfolg haben werden, wenn wir zugleich auch die psychische Situation des einzelnen Insassen bzw. ihrer Gesamtheit berücksichtigen.

Man kann heute nicht behaupten, dass die Mehrzahl der Jugendlichen, die in ein Heim eingeliefert werden, von vorneherein günstige Voraussetzungen mitbringen, um die notwendigen Autoritätsansprüche der Anstalt und des Erziehers zu unterstützen. Ganz im Gegenteil: Die meisten der Eingelieferten haben völlig *falsche Vorstellungen* von dem, was ihrer im Heim wartet. Sie kommen mit Misstrauen, ja, mit dem Vorsatz, sich möglichst zurückhaltend, widersätzlich zu führen. Es bedarf dann einer geraumen Zeit und mancher erzieherischer und psychologischer Kunstgriffe, um diese Fehleinstellung zu berichtigen und statt der Verschlossenheit nunmehr Vertrauen, Offenheit und Willen zum Gehorsam und zur Einordnung zu begründen. Man muss zudem bedenken, dass die Eingelieferten sowieso irgendwelche Schwierigkeiten zeigen, besser gesagt, Schwierigkeiten mit sich selbst haben. Mit denen sind sie bisher nicht fertig geworden, und nun gilt es, ihnen Hilfestellung zu bieten.

Die Situation des einzelnen jungen Menschen wird noch dadurch wesentlich erschwert, dass seine plötzliche Versetzung in eine ihm ungewohnte Umgebung erhebliche Anforderungen stellt an seine Anpassungsfähigkeit und an seine Umstellungsbereitschaft. Es braucht durchaus nicht immer böser Wille zu sein, wenn ein neuer Heiminsasse den inneren Anschluss nicht so bald finden kann, und wenn er besonders den

Erzieher mit einem gewissen Argwohn betrachtet. — Uebernommene Fehlurteile, falsche Auffassungen, leichtfertige Verleumdungen usw. genügen ja, um sich in seinem Gemüt und in seinem Gedächtnis festzusetzen. Sie können seinen inneren Widerstand eine ganze Zeitlang erhalten.

Es ist nun unbedingt wichtig, dass man im Einzelfalle den seelisch-geistigen Zugang zum Heiminsassen gewinnt. Durch gewissenhaftes Beobachten lassen sich dann aber auch sehr bald die Ursachen seines inneren Widerstandes und seiner Fehlleitungen erkennen.

4. Die geistige Situation unserer Zeit

Weiterhin muss natürlich nicht nur der Heiminsasse in seiner seelisch-geistigen Verfassung, sondern die gesamte kulturelle Situation unserer Zeit in Betracht gezogen werden, wenn man Bedingungen und Aussichten der Autoritäten im Rahmen der Heimerziehung abschätzen will und sie wirksam machen soll. Dazu ist sehr viel Negatives zu berichten. Es sei an die pädagogische Unzulänglichkeit der in Betracht kommenden Eltern erinnert, an die Unvollständigkeit der Familie in vielen Fällen, an die nachteiligen Einflüsse der unerwünschten und schädlichen Miterzieher, insbesondere an die verderbliche Rolle des Films, der Schundliteratur, der Strasse mit ihren vielfältigen Verführungen und Gefahren. Egoismus und Materialismus herrschen heute vor, ganz zu schweigen von einem gewissen religiösen Verfall.

5. Eine wesentliche Aufgabe: Erziehung zur Autorität

Es wurde schon angedeutet, dass das zwischen dem Erzieher und dem Heiminsassen bestehende und anzustrebende Vertrauensverhältnis Wandlungen unterliegt, die auf entwicklungsbedingten Grundverhältnissen beruhen. Es ist etwas anderes, ob ein Kind von 8 Jahren oder ein Jugendlicher von 18 Jahren autoritativ beeinflusst werden soll. In dem einen Falle ist es verhältnismässig leicht, sich Geltung zu verschaffen, im anderen Falle hat man mit all den bekannten Schwierigkeiten und Hemmnissen und mit denen der Reifezeit zu rechnen.

Gesteigerte Schwierigkeiten treten erfahrungsgemäss gerade in der Reifezeit auf. Die bis dahin noch vorhandene Autoritätsgläubigkeit verschwindet. Der Erzieher hat mit dem erwachenden Freiheitsdrang zu rechnen, mit ausschweifendem Gefühlsleben und einer ungeheuren Phantasietätigkeit, mit einem einseitigen Wahrheitsfanatismus, einem übersteigerten Selbst- und Ehrgefühl, einem übergrossen Kraftbewusstsein, auch mit Launenhaftigkeit und Unberechenbarkeit. Notwendig sind hier entwicklungspsychologisches Verständnis, ruhige Belehrung, sachliche Ueberzeugung, Gewöhnung zur Erfüllung der Pflicht- und Kulturarbeit, erzieherische Weisheit und Duldsamkeit.

Die Erziehung im Heim darf einerseits den Insassen gegenüber keine nachgiebige Schwäche zeigen oder gar um ihre Gunst buhlen, andererseits darf der Erzieher die Empfindlichkeit nicht rücksichtslos beleidigen. Er muss sich vor allem davor hüten, den Insassen um die gesunde und wertvolle Selbstachtung zu bringen und damit um den moralischen Halt. Vielmehr muss er den guten Willen gern anerkennen und durch kluges Masshalten und Vertrauensbeweise der Opposition den Wind aus den Segeln nehmen.

Die Auswirkungen und die praktische Bedeutung der Autorität im Rahmen des Erziehungsheimes sind vielseitig und vielschichtig. Zunächst kommt es natürlich auf die Sicherung der *äusseren Ordnung* an, die eine gewisse Bereitschaft zum Gehorsam voraussetzt. Gerade diese äussere Ordnung ist im Heim wichtig. Die dazu bestimmte Hausordnung gilt es in allen Einzelheiten auszuführen, und zwar möglichst mit einem sinnvollen Verständnis der einzelnen Vorschriften und Gebote. Je reifer die Heiminsassen sind, je mehr sie in den Geist des Gemeinschaftslebens hineinwachsen, um so mehr werden sie von sich aus die Notwendigkeit des Einhaltes einsehen. Natürlich muss dabei die Autorität des Erziehers als die vor Augen tretende Macht ihnen gewissermassen seelischen Beistand leisten, und auf Grund der zunächst äusserlich erzwungenen Gewohnheiten bildet sich eine bleibende Disposition für die Befolgung der einzelnen Vorschriften aus. In dem Masse, wie die Fähigkeiten zur sittlichen Einsicht und das Vermögen der selbständigen Kritik wachsen, ist es natürlich angebracht, gelegentlich den *tieferen Sinn* der Satzungen einer Hausordnung zu erklären und entsprechende staatsbürgerlich und sozial-ethisch ausgerichtete Besprechungen mit den Insassen durchzuführen. Dabei muss immer die plastisch-anschauliche Darstellungsweise gepflegt werden. Begrifflich überlastete oder abstrakte Besprechungen sind zu vermeiden. Anschauliche Verstösse, konkrete Fälle sollen es sein, die Anlass zu solchen Besprechungen geben. Die erzieherische Absicht bei der Autoritätspflege muss über diese äusserlichen Dinge führen. Sie sind ja die Voraussetzung einer gedeihlichen Zusammenarbeit und eines guten wechselseitigen Einvernehmens, sie unterstützen die wahrhaften sozialetischen Tugenden und demokratische Gesinnung. Es gilt, in den Eingewiesenen ein Bewusstsein, eine Ueberzeugung dafür vorzubereiten, dass alle äusseren Normen, alle auf «sachlicher Autorität» begründeten Vorschriften zugleich auch sozialetisch begründet und begründbar sind. Verhältnismässig einfache Ueberlegungen führen bei den besagten Besprechungen immer wieder zu der Erkenntnis, dass Verstösse gegen Vorschrift, Sitte und Sittlichkeit letzten Endes dem einzelnen Heiminsassen gar nichts nützen, sondern ihm nur Nachteile bringen, spätestens in dem Augenblick, wo sich auch andere von den Geboten absetzen, die ja für alle massgeblich sein sollen.

Wertvolle Anregungen, wie solche Unterhaltungen durchzuführen sind, findet man beispielsweise bei Friedrich Wilhelm Foerster, *Jugendlehre*, Leipzig 1921. Mit den zuletzt angedeuteten Gedanken haben wir bereits die Aufgabe umrissen, die da lautet: *Erziehung zur Autorität*. Das ist das letzte und tiefste Anliegen, das bei der Heimerziehung eine äusserst wichtige Rolle spielt. Es kommt eben nicht auf die äussere Unterwerfung an, sondern auf das tiefere Verständnis und die sittlich begründete Bereitschaft, gegenseitiges Vertrauen zu pflegen, es niemals zu enttäuschen, die wohl-erkannten Normen und Gebote um ihrer selbst willen, einer höheren Idee wegen zu erfüllen. Stufenweise führen wir den Heiminsassen dahin, Gewohnheiten zu erwerben, bestimmte sozialetisch bedeutsame Willensbezeugungen bei sich unwillkürlich auszubilden und schliesslich zu der Erkenntnis der Bedingungen eines gedeihlichen Zusammenlebens vieler Menschen in einem begrenzten Lebens- und Arbeitsraum.

Viele Kleinigkeiten gehören dazu, hier das rechte Grundgefühl zu festigen. Wir denken an Aemterverteilung, bei denen es darum geht, in regelmässiger Pflichterfüllung kleine Obliegenheiten zu erledigen, die vom einzelnen als wertvoll anerkannt, dann aber auch von der Gesamtheit als angenehm und förderlich empfunden werden. Besonders denjenigen, die sich von der Gemeinschaft ausgestossen oder sonstwie vernachlässigt fühlen, müssen Sonderaufgaben gegeben werden, damit sie neue sozialetisch wichtige Erfahrungen sammeln können. Das gibt ihnen Selbstwertgefühl und

Selbstvertrauen und macht ihnen deutlich, wie gut solche Leistungen zu werten sind. Solche Aufgaben sind zunächst in geringem und später in grösserem Ausmasse zu vergeben. Damit werden neue Brücken des Vertrauens geschlagen, und die anfänglich äusserlich-autoritäre Zwangsmassnahme wird nun in ihrem inneren Wert erlebt, und aus der Amtsautorität kommt mehr und mehr die Wesensautorität des anordnenden und leitenden Erziehers zum Vorschein.

Annemarie Hotz

Wir gratulieren!



Am 14. Februar 1960 feierte im Kinderheim «Heimetli», Obersommeri (Kt. Thurgau) Fräulein *Isa Stähelin* ihren 70. Geburtstag. Die Jubilarin ist im Kanton Thurgau keine unbekannte Persönlichkeit. Nach guter Ausbildung als Hauswirtschaftslehrerin, dann angestellt als Sekretärin der Haushaltungsschule Zeltweg, Zürich, nach weiterer praktischer Tätigkeit im Haus Planta und im Heimgarten Bü-

lach gründete sie, zusammen mit ihrer Freundin, Frl. A. Schmied, das Kinderheim «Heimetli», das ihr Lebenswerk wurde. Schon über tausend Kinder fanden dort eine Heimat, in der sie nach allerlei Jugendnot eine fröhliche Kinderzeit verbringen durften.

Frl. Stähelin war auch die Gründerin der Strickstube Obersommeri. Seit 1929 präsidierte sie den Bund thurgauischer Frauenvereine, ist ferner Vorstandsmitglied des Flüchtlingsheimes Sonnenblick, Walzenhausen. Im Rahmen der Bestrebungen des «Bundes» war Frl. Stähelin Initiantin und Mitarbeiterin bei vielen kantonalen Sozialaufgaben.

Wir gratulieren Frl. Stähelin, wenn auch etwas verspätet, recht herzlich zu ihrem 70. Geburtstag, danken ihr auch für alle getane liebevolle Arbeit im Dienste einer in Not oder Leid geratenen Jugend. H. B.

*

In Kreisen der Heime und Anstalten hat man mit Interesse und Befriedigung vernommen, dass Fräulein *Maria Meyer* — seit 25 Jahren Zentralsekretärin der Schweizerischen Stiftung «Pro Infirmis» — von der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Doktors ehrenhalber verliehen bekam. Alle — und ihrer sind viele, in der Schweiz und im Ausland —, die wissen, wie die starke Persönlichkeit *Maria Meyers* sich in der Entwicklung der schweizerischen Gebrechlichenhilfe ausgewirkt hat und was sie für diese bedeutet, freuen sich über diese wohlverdiente Ehrung durch die Universität ihrer Vaterstadt von ganzem Herzen.



Im Februar 1960 feierte Frau *Ida Jucker* in Serneus ihren 75. Geburtstag, nachdem drei Monate vorher ihr Gatte, *Werner Jucker*, ebenfalls seinen 75. Geburtstag hatte feiern können. Dieses Ehepaar ist seit 1918 Besitzer des Kinder-Erholungsheimes und Präventoriums in Serneus und führt dies Werk heute noch. Schon über 10 000 Kinder hat dies Heim beherbergt. Es waren vor allem Drüsenkranke, Rekonvaleszenten nach Lungen- und Brustfellentzündungen, skrofulöse, kurzatmige, rachitische und an chronischen Katarrhen leidende Kinder, die ins Heim eingewiesen wurden und hier Genesung oder Stärkung fanden. Das Ehepaar Jucker hat in all den Jahren eine grosse, segensreiche Arbeit für die vielen kränklichen und schwächlichen Kinder geleistet. Dafür herzlichen Dank im Namen des VSA! Besonders die Tuberkulose-Fürsorgestellen, aber auch die Kinder-Fürsorgeämter von Städten, zumal diejenigen Zürichs, waren um das Bestehen dieses Heimes sehr froh. — Da heute bekanntlich durch den Rückgang der Tuberkulose auch die Zahl der gefährdeten Kinder zurückgegangen ist, und viele Kinder, die früher in Kinder-Präventorien plaziert wurden, heute in städtischen und genossenschaftlichen Höhenkolonien untergebracht werden, kam auch das Kinderheim Serneus, wie verschiedene andere, in Schwierigkeiten. So sah sich auch Serneus, wie uns Herr Jucker bei einem Besuch bei ihm erklärte, genötigt, das Heim ebenfalls für die Unterbringung von Kolonien zu öffnen. Doch spürt man dem langjährigen Kinderheimleiter an, dass sein Herz eben doch mehr zum Helfen für kränkliche Kinder schlägt.

Herr Jucker ist ein besonders treues Mitglied unseres VSA; das beweist die Tatsache, dass er seit 1927 nur eine einzige Tagung nicht besucht hatte.

Wir gratulieren Herrn und Frau Jucker, zwar etwas verspätet, aber nicht weniger herzlich zu ihrem 75. Geburtstag! H. B.